



# Ergebnisprotokoll der 13. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

---

Sitzungsdatum: 29. Juni 2023  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 13:38 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus Chemnitz  
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste  
Sitzungsleitung: Herr Mann  
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- zu TOP 3 Präsentation » Studie: Psychische Gesundheit von 10- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern in der Corona-Pandemie im Fokus«
- zu TOP 4 Präsentation » Teilstudie Fachkräftebefragung«
- Präsentation zum 6. Kinder- und Jugendbericht
- neue Arbeitsstruktur des Landesjugendamtes
- Entschließungsantrag mit Anschreiben des SMK

## **Bestätigte Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung am 30.03.2023
- TOP 3 Studie: Psychische Gesundheit von 10- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern in der Corona-Pandemie im Fokus Berichterstattung: Frau Dr. Attiya Khan/SMS, Referat 53
- TOP 4 Vorstellung der Teilstudie Fachkräftebefragung des Projektes »Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie KonFa« Berichterstattung: Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig/ehs Dresden
- TOP 5 Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)  
Berichterstattung: Herr Michael Krüger/SMS, Referat 43; Herr Peter Darmstadt/SMK, Referat 41
- TOP 6 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode  
Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6.1 Zusammensetzung des Unterausschusses (UA) 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode  
ÄÄ zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 6.2 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode  
ÄÄ zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 7 Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Plus-Richtlinie 2021-2027)  
BV 7/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 8 Befassung mit dem Entwurf der Änderungen in der Richtlinie des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf)  
BV 8/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 9 Befassung mit dem Entwurf zur Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG)  
BV 9/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 10 Kita-Sozialarbeit/KINDER STÄRKEN 2.0  
BV 10/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 11 Befassung mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Kontext der Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuung  
BV 11/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 12 Festsetzung der Höhe des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII  
BV 12/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA

- TOP 13 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO) BV 13/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 14 Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden Änderungsantrag zu Beschluss 3/2023 Einreicher: UA 2
- TOP 15 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«
- TOP 16 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 17 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 17.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 17.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 18 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 18.1 Informationen des SMS
- TOP 18.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 18.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 19 Anfragen/Sonstiges

#### **TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA**

---

**Herr Mann**, stellvertretender Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA. Frau Dr. Attiya Khan - Leiterin des Referates 53 »Psychiatrische Versorgung, Suchtfragen« im SMS - sowie Herr Michael Krüger aus dem Referat 43 »Teilhabe von Menschen mit Behinderungen« im SMS werden heute referieren.

Eingangs werden zahlreiche personelle Veränderungen im Ausschuss bekannt gegeben:

**Frau Jennifer Vaupel** wurde auf Vorschlag der CDU-Fraktion durch den Sächsischen Landtag als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den LJHA gewählt und übernimmt die Stellvertreterfunktion von Frau Martina Weber. Frau Vaupel ist beim Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. tätig.

Auf Vorschlag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde **Frau Sylvia Lemm**, amtierende Jugendamtsleiterin der Landeshauptstadt Dresden, durch das SMS - im Einvernehmen mit dem SMK - zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied in den LJHA berufen. Sie übernimmt die Stellvertretung von **Frau Gunda Georgi**, die zeitgleich zum stimmberechtigten ordentlichen Mitglied berufen wurde.

**Herr Christian Klämbt** – bisheriger Stellvertreter von Herrn Boye – ist auf eigenen Wunsch aus dem LJHA ausgeschieden. Als Nachfolgerin wurde Frau Scarlett Wiewald, geschäftsführende Bildungsreferentin des LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V., durch das SMS - im Einvernehmen mit dem SMK - zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied in den LJHA berufen.

Der stellvertretende Vorsitzende dankt für die geleistete Arbeit und wünscht weiterhin alles Gute. Den neuen Mitgliedern dankt er für die Bereitschaft im LJHA mitzuwirken und wünscht eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Herr Mann stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**14 stimmberechtigte Mitglieder** sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

#### **TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.**

#### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung am 30.03.2023**

---

**Das Protokoll der 12. Sitzung am 30.03.2023 wird einstimmig bestätigt.**

#### **TOP 3 Studie: Psychische Gesundheit von 10- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern in der Corona-Pandemie im Fokus Berichterstattung: Frau Dr. Attiya Khan/SMS, Referat 53**

---

**Frau Dr. Khan** berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über Anlass, Methodik und Ergebnisse sowie deren Einordnung mit Schlussfolgerungen. Sie merkt jedoch an, dass die Studie hätte anders gestaltet werden müssen, um repräsentative Angaben zu Bedarfen machen zu können. Der tatsächliche Behandlungsbedarf kann nicht abgebildet werden, da Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz nicht erfasst werden.

Insgesamt hat sich die Corona-Pandemie mit ihren Maßnahmen größtenteils negativ auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ausgewirkt. Gleichzeitig stellt sie jedoch auch einen persönlichen Gewinn für einige Kinder und Jugendliche dar, denn deren Selbständigkeit, Sozialverhalten sowie Lernkompetenzen konnten erweitert bzw. gestärkt werden.

Die sächsische Staatsregierung hat im Ergebnis der Studie **Projekte zur Lebenskompetenzförderung** sowie das **Landesprogramm »Suizidprävention HEYLIFE«** ins Leben gerufen.

**Frau Kuhfuß** ergänzt, dass im Zuge der Krankenhausplanung intensive Gespräche mit der ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zu neuen Psychotherapien geführt wurden. Es bestehe auch die Notwendigkeit von Gruppenangeboten. Die Verzahnung zwischen stationären und ambulanten Behandlungen soll verbessert werden (Helfernetzwerke).

Auf Nachfrage berichtet Frau Dr. Khan über einen im Januar stattgefundenen internen Workshop mit allen beteiligten Referaten des SMS, um die Ergebnisse der verschiedenen Studien zusammenzuführen. Ein weiterer Austausch wird angeregt.

In Anbetracht des »Dauerkrisenmodus« regt **Frau Schröter-Hüttich** regionale Programme an.

**Frau Sommerfeld** vermisst Aufarbeitungsmöglichkeiten konkret für Kinder und Jugendliche.

**Frau Georgi** betont die Notwendigkeit des Ausbaus von Behandlungsmöglichkeiten, gerade mit Blick auf die immensen Kosten, die derzeit in der Jugendhilfe entstehen. Allein die Dauer bis zur ambulanten Begutachtung von psychisch Erkrankten ist viel zu lang. Fachliche Hilfe kommt somit zu spät.

**Herr Mann** regt gleichzeitig Wege zur **Gesundheitsselbsthilfe** für junge Menschen an. Dazu sollten vermehrt Onlineplattformen genutzt werden, da sich Kinder und Jugendliche erfahrungsgemäß eher über Netzwerke mitteilen und auch öffnen.

**Frau Dr. Khan** betont die Wichtigkeit der Förderung der Gesundheit für das spätere Leben (z. B. als Fachkraft).

Der stellvertretende Vorsitzende dankt Frau Dr. Khan für ihre Ausführungen.

**TOP 4      Vorstellung der Teilstudie Fachkräftebefragung des Projektes »Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie KonFa«  
Berichterstattung: Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig/ehs Dresden**

---

Aufgrund terminlicher Verpflichtungen ist **Frau Dr. Weimann-Sandig** eine persönliche Teilnahme nicht möglich. Sie hat ihren Vortrag im Vorfeld aufgezeichnet. Im 36-minütigen Video berichtet Frau Dr. Weimann-Sandig anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Fachkräfte, wie die Erschließung neuer Handlungsformen - mit Blick in verschiedene Handlungsfelder -.

Fazit: Die Krise war u. a. für die Arbeit mit Familien ein Innovationsmotor in Bezug auf die längst überfällige Digitalisierung. Dieser »Schwung« sollte unbedingt durch Weiterbildungen am Laufen gehalten werden und entsprechende Ressourcen vorgehalten werden.

Es bestehen keine Nachfragen.

**TOP 5      Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)  
Berichterstattung: Herr Michael Krüger/SMS, Referat 43;  
Herr Peter Darmstadt/SMK, Referat 41**

---

**Herr Krüger** informiert, dass die Sächsische Staatsregierung am 18. April 2023 den 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen vorgestellt hat, mit dem nunmehr die Maßnahmen zur Fortschreibung des Aktionsplans 2023 der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht sind. Unter [www.behindern.verhindern.sachsen.de](http://www.behindern.verhindern.sachsen.de) befindet sich der Bericht als barrierefreies PDF-Dokument, als Zusammenfassung, als Zusammenfassung in Leichter Sprache und demnächst auch als Zusammenfassung in Videos in deutscher Gebärdensprache.

Der 7. Bericht inklusive des fortgeschriebenen Aktionsplans wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet. Das Motto „**Nicht ohne uns über uns**“ wurde bei der Erarbeitung umgesetzt.

In Unterarbeitsgruppen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) »Inklusion« wurden Menschen mit Behinderungen, Verbände, die kommunale Ebene sowie die Zivilgesellschaft eingebunden. Über ein Beteiligungsportal des Freistaates konnten alle Bürgerinnen und Bürger sich ebenfalls für eine inklusivere Gesellschaft einbringen (360 Textbeiträge und mehrere hundert Reaktionen sind eingegangen). Am Ende wurden 194 Maßnahmen gefiltert. Der die Staatsregierung betreffende Teil wurde in der IMAG weiterbearbeitet. 60 Maßnahmen betrafen konkret die kommunale Familie, welche an den Sächsischen Landkreistag (SLKT) und den Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) weitergeleitet wurden.

Ende Oktober 2022 fand ein offener Fachtag statt, in welchem der Arbeitsstand der IMAG vorgestellt wurde. Anregungen der Teilnehmenden flossen in die Endabstimmung der Maßnahmen ein. Insgesamt wurden **131 neue Maßnahmen** für die Fortschreibung des Aktionsplans 2023 erarbeitet und abgestimmt, wie z. B. nachfolgende generelle Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen:

- verstärkte Informationen zu bestehenden Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit im ambulanten medizinischen Versorgungsbereich, insbesondere für Praxen im ländlichen Raum oder auch
- die Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Unter dem Motto »behindern verhindern« ist eine Sensibilisierungskampagne geplant.

Auch sind sehr konkrete Maßnahmen geplant, u. a. die **Beauftragung einer Studie** mit dem Ziel, die Notwendigkeit gesonderter Unterstützungsbedarfe für Menschen mit spezifischen Behinderungen zu ermitteln. Einbezogen werden sollen Autismus-Störungen und weitere Behinderungen, wie z. B. Taubblindheit. Die Studie soll Handlungsbedarfe und Handlungsansätze zur Verbesserung der Teilhabe bei besonderem Unterstützungsbedarf in allen Lebensbereichen aufzeigen.

Ebenso ist angedacht, die bestehenden **Angebote der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB)** hinsichtlich zusätzlicher Bedarfe zu evaluieren.

Die Staatsregierung wird im Rahmen eines Modellprojektes in einem Landkreis und ggf. einer kreisfreien Stadt die **Voraussetzungen für einen wirksamen Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderungen** evaluieren (unter Einbeziehung der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden). Dabei sollen Defizite als auch positive Strategien in einem Handlungsleitfaden dargestellt werden.

Weitere **63 Maßnahmen des Aktionsplans 2017** werden fortgeführt, beispielsweise die der vertieften beruflichen Orientierung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ziel ist das Erschließen von Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der jetzt beschlossene Aktionsplan richtet sich an alle Ressorts, die Maßnahmen entsprechend des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches umzusetzen.

**Herr Darmstadt** berichtet aus dem Bildungsbereich zu »Kindertagesbetreuung« und »Schule«. **In der Kindertagesbetreuung** wurde bereits vieles umgesetzt, anderes fällt in die Verantwortung der Träger der Einrichtungen und der Kommunen. 87 % der Kinder mit Behinderungen werden inklusiv betreut, was auch Ergebnis der Tatsache ist, dass vielfach der besondere Förderbedarf oder auch die Behinderung erst in der Betreuung erkannt wird. Dann ist es regelmäßig Ziel, die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen, beispielsweise durch die Möglichkeiten der heilpädagogischen Zusatzqualifikation der Fachkräfte innerhalb der Kitas.

Letztlich wurde sich auf zwei Themenfelder vereinbart, die Aufnahme in den Aktionsplan gefunden haben:

- die Berücksichtigung der Inklusion bei der Evaluation des seit 2011 dezidiert inklusiv ausgestalteten Sächsischen Bildungsplans sowie
- die Entwicklung eines sächsischen Konzeptes zum Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung, für das im dritten Quartal 2023 die Beratungen einer Arbeitsgruppe neu gestartet werden sollen. Vorgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga haben bereits stattgefunden. Bis August 2024 soll dem Sächsischen Landtag ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

**Im schulischen Bereich** konnte vorab zwischen 2010 und 2021 einen Anstieg des Anteils der inklusiv unterrichteten Kinder von 21 auf 37 % festgestellt werden (bei gestiegenen Kinderzahlen und mehr Fällen eines festgestellten Förderbedarfs). Das ist eine positive Bilanz, die keinen Anlass gibt, auf weitere Schritte bei der inklusiven Unterrichtung zu verzichten.

Es sollte vermieden werden, neue Strukturen zu schaffen. Vor allem die sachsenweit etablierten Kooperationsverbände und andere vorhandene Strukturen sollen ihre Rolle im Inklusionsprozess wahrnehmen.

- Die Koordinatoren sollen als Beratungsangebot für Eltern und Kinder wirksam werden, eine Ombudsstelle wurde wegen fehlender Handlungsmöglichkeiten abgelehnt.
- Kindertagesbetreuung soll über Pooling und ggf. infrastrukturelle Lösungen wirksamer und qualitativ gestärkt werden.
- Die Möglichkeit einer lernzieldifferenten Unterrichtung wurde über die 9. Klasse hinaus ausgeweitet (nicht an Gymnasien, jedoch an Berufsschulen).
- Die Förderschulen sollen besser und vielfältig innerhalb der regionalen Bildungslandschaften vernetzt werden.
- Bei der sonderpädagogischen Diagnostik wird Handlungsbedarf gesehen, mit Hilfe digitalisierter Verfahren soll auch der Diagnosestau aufgelöst werden.
- Die Forderung nach einem eigenen Förderschwerpunkt »Autismus« wurde mit Verweis auf die Vielfältigkeit der Erkrankungen des autistischen Krankheitsspektrums abgelehnt.
- Landesweite Listen zu Möglichkeiten der inklusiven Unterrichtungen helfen nicht weiter. Stattdessen soll mehr Wert auf die Präsentation der einzelnen Schulen und innerhalb der Kooperationsverbände gelegt werden.

Die benannten Maßnahmen im Schulbereich sollen nur einen Anreiz bieten. Die konkreten Einzelpunkte sind dem Aktionsprogramm zu entnehmen.

Abschließend gibt **Herr Krüger** den Ausblick, dass in Vorbereitung des 8. Berichts die Fortführung der IMAG Inklusion beschlossen ist. Der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen des Aktionsplanes 2023 wird fortlaufend dokumentiert werden über ein internes sowie ein externes Monitoring. Menschen mit Behinderungen werden auch künftig eingebunden. Das Sozialministerium wird dem Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen regelmäßig zum Umsetzungsstand berichten.

**Frau Pfeil** erkundigt sich bei Herrn Darmstadt nach dem Konzept zur inklusiven Kita. Die Vorgespräche finden statt und bis August 2024 soll ein Zwischenbericht vorliegen.

**Herr Schellenberger** interessiert, was genau die Staatsregierung unternimmt, dass Menschen mit Behinderung gut Eltern werden können. In der Praxis würden z. B. Ärzte Behinderten von einer Elternschaft abraten. Laut Herrn Krüger ist es das Ziel, die entsprechende Beratung dauerhaft zu fördern, um erfüllende Impulse in die Gesellschaft zu senden und gleichzeitig die Ärzteschaft zu sensibilisieren.

Herr Mann dankt den beiden Akteuren.

## **TOP 6      Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode** **Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Die eingangs bekannt gegebenen Änderungen in der Mitgliedschaft des LJHA bedingen gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA einen Beschluss.

### **TOP 6.1    Zusammensetzung des Unterausschusses (UA) 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode** **ÄÄ zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung)**

---

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 1:

1. **Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Dr. Nicolas Tsapos. Stellvertreterin von Herrn Tsapos war Frau Gunda Georgi.**
2. **Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Frau Gunda Georgi. Stellvertreterin von Frau Georgi ist Frau Sylvia Lemm.**

**TOP 6.2 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode  
ÄA zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)**

---

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 3:

1. **Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Dr. Nicolas Tsapos. Stellvertreterin von Herrn Tsapos war Frau Gunda Georgi.**
2. **Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Frau Gunda Georgi. Stellvertreterin von Frau Georgi ist Frau Sylvia Lemm.**

**TOP 7 Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Plus-Richtlinie 2021-2027)  
BV 7/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

**Herr Birkner** informiert, dass es sich hierbei um einen Vorhaltebeschluss handelt und bittet um Zustimmung. **Frau Kuhfuß** macht auf eine frühzeitige Zuführung der Anhörungsunterlagen aufmerksam, um eine Befassung im UA 1 ermöglichen zu können.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen:

1. **Der LJHA beauftragt den UA 1, sich nach erfolgter Zuleitung des Entwurfes der Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 mitfinanzierten Vorhaben zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
2. **Die Stellungnahme soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
3. **Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 1 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**
4. **Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.**

**TOP 8 Befassung mit dem Entwurf der Änderungen in der Richtlinie des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf)  
BV 8/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Herr Mann bringt folgenden Vorhaltebeschlussantrag zur Abstimmung:

1. **Der LJHA beauftragt den UA 1, sich nach erfolgter Zuleitung des Entwurfs der Änderungen in der Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf mit diesem zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
2. **Die Stellungnahme zu den Änderungen soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
3. **Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 1 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**



4. Das SMS - OLJB - wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.
5. Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 9 Befassung mit dem Entwurf zur Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG)  
BV 9/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Auch hier verweist **Herr Birkner** auf die Notwendigkeit des Vorratsbeschlusses.

**Frau Kuhfuß** regt aufgrund der Wichtigkeit die Befassung im gesamten LJHA an und beantragt die Streichung der Punkte 3 und 5 im ausgereichten Beschlussantrag.

Folgender geänderter Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

1. Der LJHA beauftragt alle drei Unterausschüsse, sich nach erfolgter Zuleitung des Entwurfes der Novelle des LJHG mit dem Entwurf zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Die Federführung obliegt dem UA 1.
2. Die Stellungnahme zu den Änderungen soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Das SMS - OLJB - wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.

Der geänderte Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 10 Kita-Sozialarbeit/KINDER STÄRKEN 2.0  
BV 10/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

**Herr Birkner** legt kurz die Intention der BV dar. In der 11. Sitzung des LJHA im Dezember 2022 wurde durch den Vorsitzenden des LJHA die Befassung mit der Kita-Sozialarbeit in Verbindung mit familienpädagogischen Fachkräften in Kitas im UA 2 angeregt. Es bestehe dringender Bedarf, sich strukturell mit diesem Thema im LJHA auch fachpolitisch auseinander zu setzen. Der UA 2 hat sich in seiner letzten Sitzung am 24. Mai 2023 dazu abgestimmt. Im Ergebnis wird dieser Befassungsauftrag auf den Weg gebracht.

Es gibt keine Einwände. Herr Mann bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

1. Der LJHA beauftragt den UA 2, sich im Rahmen des Programmes »KINDER STÄRKEN 2.0« mit der Thematik Kita-Sozialarbeit zu befassen.
2. Im Rahmen seiner Befassung kann der UA 2 dazu auch externe Experten einladen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 11 Befassung mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Kontext der Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuung  
BV 11/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Laut **Herrn Birkner** hat sich der UA 2 ebenso in seiner letzten Sitzung darauf verständigt, dass sich dieser mit der Novellierung des SächsKitaG zwingend mit dem **Thema Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)** befassen sollte. Durch perspektivisch fehlende Kinderzahlen suchen die Träger jetzt schon nach Möglichkeiten, um das Schließen von Einrichtungen zu vermeiden.

Herr Mann verliest folgenden Beschlussantrag:

**Der LJHA beauftragt den UA 2, sich mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Kontext der Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und dem sich daraus resultierenden zukünftigen Bedarf an pädagogischen Fachkräften zu befassen.**

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 12 Festsetzung der Höhe des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII  
BV 12/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

**Herr Birkner** erläutert die moderate Erhöhung des Barbetrages unter Berücksichtigung von Inflation. Gleichzeitig verweist er auf die deutliche Erhöhung ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Eintritt ins Jugendalter), welche sich in der Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe dieser Altersgruppen begründet.

Auf Nachfrage des stellvertretenden Vorsitzenden wird festgestellt, dass sich eine Befassung im UA 3 nicht erforderlich macht.

Mit Blick auf die Inflation wird eine Neufestsetzung bereits für nach zwei Jahren beantragt.

Der nachfolgende geänderte Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

**Das LJA ist gemäß § 33 Abs. 1a LJHG die zuständige Behörde für die Festsetzung der Höhe des Barbetrages nach § 39 Abs. 2 SGB VIII.**

**Die Barbeträge wurden zuletzt mit Beschluss 1/2019 vom 07.03.2019 angepasst. Ab 01.01.2024 gelten nachfolgende Barbeträge. Die Höhe des Barbetrages zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen in Fällen der §§ 34, 35, 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII wird wie folgt festgesetzt:**

Minderjährige erhalten	aktuell (in Euro)	Erhöhungsbetrag (in Euro)	neu (in Euro)
ab vollendetem 4. Lebensjahr	8,00	1,00	9,00
ab vollendetem 5. Lebensjahr	10,00	2,00	12,00
ab vollendetem 6. Lebensjahr	12,00	2,00	14,00
ab vollendetem 7. Lebensjahr	15,00	2,00	17,00
ab vollendetem 8. Lebensjahr	17,00	3,00	20,00
ab vollendetem 9. Lebensjahr	19,00	3,00	22,00
ab vollendetem 10. Lebensjahr	25,00	4,00	29,00
ab vollendetem 11. Lebensjahr	27,00	4,00	31,00
ab vollendetem 12. Lebensjahr	29,00	5,00	34,00
ab vollendetem 13. Lebensjahr	34,00	6,00	40,00
ab vollendetem 14. Lebensjahr	39,00	16,00	55,00
ab vollendetem 15. Lebensjahr	45,00	17,00	62,00
ab vollendetem 16. Lebensjahr	51,00	18,00	69,00
ab vollendetem 17. Lebensjahr	56,00	29,00	85,00

**Nach § 27b Abs. 2 SGB XII erhalten Leistungsberechtigte in Einrichtungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, einen Barbetrag von mindestens 27 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII.**

**Schließt der Minderjährige ein Lebensjahr ab, erhält er vom Beginn des Monats an, in dem die Höhergruppierung wirksam wird, die für sein neues Lebensalter maßgeblichen Beträge.**

**Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Festsetzung des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII aller 2 Jahre vorzulegen.**

Der Beschlussantrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

**TOP 13    Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO)  
BV 13/2023 Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

**Herr Birkner** erläutert kurz die Gründe für die aufgenommenen Hinweise in der vorbereiteten Stellungnahme.

Bei den Mitgliedern des LJHA sorgen die unterschiedlich auszureichenden Mittel in den Jahren 2023 und 2024 für Irritationen. Wo ist die Abgrenzung zur Jugendpauschale?

**Frau Pallas** schafft Abhilfe, indem sie erläutert, dass es sich um Mittel für Kommunen zur Unterstützung der inklusiven SGB VIII-Reform (z. B. für Projekte) handle. In 2023 werden diese über die FRL »Weiterentwicklung« ausgereicht, für 2024 über die SächsKomPauschVO. Für 2023 stelle es lediglich eine »charmante« Lösung für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der SächsKomPauschVO dar. Die Jugendpauschale ist davon ausgenommen, zumal die Ausreichung auch über den KSV erfolgt.

Nach erfolgtem Meinungs austausch zum Inhalt sowie zu Formulierungen wird folgender Beschlussantrag - mit angepasster Stellungnahme - zur Abstimmung gebracht:

**Der LJHA beschließt, zum Entwurf einer Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO) folgende Stellungnahme abzugeben:**

**»Der LJHA nimmt die geplante Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke auf der Grundlage von § 2 (1) des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S705, 709) zur Kenntnis.**

**Unter § 8 sind Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Jugendhilfearbeit geregelt. Die Ausreichung der Mittel erfolgt nach der prozentualen Verteilung der 0 bis unter 27jährigen in den Kreisgebieten in Bezug auf Gesamtzahl der 0 bis unter 27jährigen im Freistaat. Diese bewährte und nachvollziehbare Regelung zur pauschalen Mittelverteilung sollte im Text klarer und einfacher beschrieben werden.**

**Des Weiteren hält es der LJHA für erforderlich, in der Regelung eine deutliche Abgrenzung zur FRL »Jugendpauschale« vorzunehmen.«**

**Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht dem SMS zu übermitteln.**

Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.

**TOP 14    Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden  
Änderungsantrag zu Beschluss 3/2023 Einreicher: UA 2**

---

Da niemand aus dem UA 2 anwesend ist, informiert **Herr Mann**, dass gemäß Beschluss 3/2023 vom 30.03.2023 (12. Sitzung des LJHA/7. Ap.) der UA 2 mit der Befassung mit dem

Thema »Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden« beauftragt wurde.

Der UA 2 hat sich in seiner Sitzung am 24.05.2023 dazu verständigt, eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten. Diese soll in der UA 2-Sitzung am 15.11.2023 präsentiert werden, ggf. unter Hinzuziehung externer Experten. In diesem Papier sollen Empfehlungen in Bezug auf Finanzen, Recht und Pädagogik niedergeschrieben werden.

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der LJHA beauftragt den UA 2 eine Handlungsempfehlung zum Thema »Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen werden«, zu verfassen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 15    Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«**

---

Laut **Frau Dr. Wolfram** sind insgesamt zum Stichtag 01.04.2023 mehr als 4.500 geflüchtete Kinder aus der Ukraine mit Betreuungsvertrag in Sachsen untergebracht (der größte Teil fällt in den Hortbereich), deren Finanzierung über das Regelsystem läuft. Sachsen ist das erste Bundesland, das allen kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchteten Kindern einen Platz im Regelsystem anbieten konnte.

**Frau Pallas** informiert, dass aktuell 1.288 jugendhilferechtliche Zuständigkeiten bestehen. Das Aufkommen nimmt weiterhin zu. Eine Änderung ist nicht absehbar.

Mittlerweile wurden die Regelungen des Erlasses in einem kleinen Monitoring ausgewertet. Die Gebietskörperschaften wurden aufgefordert zu reflektieren, wie die Ausnahmeregelung Wirkung gezeigt hat sowie welche Fehler oder Probleme dabei entstanden sind bzw. es zu beheben gilt. Die Rückmeldungen aus den Jugendämtern zeigen, dass der Erlass flächendeckend Anwendung gefunden hat, temporäre Unterkünfte in vorläufiger Duldung geschaffen wurden sowie bestehende Einrichtungen aufgestockt werden konnten. Der Erlass, welcher mittlerweile in Absprache mit dem LJA bis Ende 2025 verlängert wird, hat die Situation beherrschbar gemacht. Die Ankündigung der Verlängerung soll am nächsten Tag den Jugendämtern bekannt gegeben werden. Im Erlass selbst ist z. B. geplant, den Abschnitt 3 klarer zu formulieren (Thema Kostenerstattung). Insgesamt muss breiter gedacht werden. Es müssen weitere Handlungsspielräume gefunden werden (z. B. intrakulturelle Betreuung).

In der AG »Kosten« werden andere Finanzierungswege angestrebt, um die Planungssicherheit für Träger und Kommunen zu erhöhen.

**Frau Kuhfuß** bittet drum, den minderjährigen weiblichen Flüchtling aus dem Erlass herauszunehmen. Auch sollten Vorhaltekosten mit bedacht werden.

**Herr Strecker** schildert eindrucksvoll die Probleme in einer Inobhutnahmeeinrichtung im Landkreis Zwickau. Die Einrichtung ist auf 10 Plätze angelegt und nimmt derzeit permanent 15 Kinder und Jugendliche auf, darunter viele unbegleitete minderjährige Ausländer. Er beschreibt Probleme und massive Konflikte mit Jugendlichen im Alltag der Einrichtung, die inzwischen nicht nur das Personal trotz gutem Willen und hoher Motivation, sondern auch die jungen Menschen überfordern. Kein freier Träger im Landkreis wäre mehr bereit, eine neue Einrichtung zur Inobhutnahme bzw. eine Nachfolgeeinrichtung zu eröffnen. Aus benannten Gründen werden weitere Überbelegungen durch die Mitarbeitenden abgelehnt. Es besteht die Sorge, dass die Fachkräfte sich andere Tätigkeitsfelder suchen werden.

Herr Strecker betont, dass die beschriebene Situation selbst mit verbesserter Personalausstattung für die Inobhutnahmestelle nicht besser zu bewältigen ist.

**Herr Mann** resümiert, dass letztendlich die derzeitigen Arbeitsbedingungen Auslöser für die Flucht von Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind. Die große zukünftige Aufgabe: Gewinnung von Nachwuchsfachkräften. Das erfordert eine breite Befassung.

**Frau Georgi** nutzt die Gelegenheit dem SMS für die Verlängerung des Erlasses sowie der Einbindung der Jugendämter zu danken. Sie stellt fest: Das gegenseitige Verständnis zwischen Kommunen und dem LJA ist gewachsen. Somit wurde die Arbeit in der Praxis erleichtert und dafür ist sie sehr dankbar.

**Frau Pallas** informiert, dass die anstehenden inhaltlichen Änderungen des Erlasses in einer Videokonferenz mit den Jugendämtern und dem LJA besprochen werden sollen.

Es erfolgen keine weiteren Nachfragen.

## **TOP 16    Berichte aus den Unterausschüssen**

---

**Frau Kuhfuß**, Vorsitzende des **UA 1**, betont die Sorge in Bezug auf die Vorhabenplanungen des UA 1. Durch Personalmangel und Prioritätensetzung verrutschen zwei Dinge in die nächste Legislatur: Schule in internationale Jugendarbeit zu bringen sowie die außerschulische Jugendbildung. Dem sollte dringend entgegengewirkt werden.

Auf Nachfrage von **Frau Miebach-Stiens** wird der Bitte um Ausreichung der im UA 1 ausgereichten Präsentation zum 6. Kinder- und Jugendbericht mit dem Protokoll durch das SMS zugestimmt.

Aus dem **UA 2** sowie dem **UA 3** können keine Informationen vermeldet werden.

## **TOP 17    Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA**

### **TOP 17.1    Informationen des Vorsitzenden**

---

Zusätzliche Informationen liegen nicht vor.

### **TOP 17.2    Informationen der Verwaltung**

---

**Herr Birkner** verweist auf die mit den Einladungsunterlagen ausgereichte »**Unterrichtung der Mitglieder des LJHA über Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**«.

Gleichzeitig informiert er über die am 15. und 16. Mai 2023 stattgefundene **Tagung der Jugendamtsleitungen**. Aus dem LJHA haben Frau Kuhfuß, Herr Mann sowie Herr Mindermann an einer Gesprächsrunde zu aktuellen Fragestellungen und Themen der Kinder- und Jugendhilfe teilgenommen. Vorrang hatte dabei der Umgang mit umAs.

Der Leiter des LJA berichtet von mehreren Anhörungen, welche durch das SMK bei der Geschäftsstelle des LJHA eingereicht wurden, wie:

- die **Anhörung zur dritten Verordnung des SMK zur Änderung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO)** sowie
- die **Anhörung zur Verordnung des SMK zur Umsetzung der Neuregelungen bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung**.

In Abstimmung mit Herr Dierks konnte der LJHA den Entwurf der SächsGTAVO lediglich befürworten. Bei der anderen Anhörung musste auf die Möglichkeit zur Stellungnahme aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet werden.

Zusätzlich wurde der Geschäftsstelle am 13. Juni 2023 die **Anhörung zu Änderungen in der Förderrichtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTaQuVerb)** übersandt, mit der Bitte um Stellungnahme bis 16.06.2023. Auch hier musste aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

Herr Birkner sensibilisiert an dieser Stelle, zukünftig die vorgeschriebene 14tägige Ladungsfrist zu berücksichtigen, um auch dem LJHA die Möglichkeit der Befassung einzuräumen.

Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll das inklusive SGB VIII noch in diesem Jahr beschlossen werden. Auf Bundesebene gibt es seit Jahresanfang einen breit aufgestellten Beteiligungsprozess, an welchem auch das SMS sowie das LJA beteiligt sind. Näheres dazu in einer der nächsten Sitzungen unter einem eigenen TOP.

Abschließend stellt er die neue Struktur des LJA vor (siehe Anlage).

## **TOP 18 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

### **TOP 18.1 Informationen des SMS**

---

Laut **Frau Pallas** wird die Anhörung zur **FRL »Schulsozialarbeit«** mit dem Förderkonzept Mitte/Ende August auf den Weg gebracht.

Der Entwurf des **6. Kinder- und Jugendberichtes** ist an den Beirat gegangen. Der Endbericht ist für Ende August geplant. Anschließend erfolgt die Stellungnahme der Staatsregierung. Nach Kabinettsbefassung ist die Veröffentlichung im Juni 2024 geplant.

Die **Anpassung des LJHG** sieht im jetzigen ersten Verfahren neben den redaktionellen Änderungen (Gendern) z. B. auch die Änderung in der Finanzierung von Ombudsstellen vor. Das zweite Verfahren startet mit dem Vorliegen des inklusiven SGB VIII.

Das zweistufige Verfahren findet auch bei der Überarbeitung der **FRL »Überörtlicher Bedarf«** Anwendung. Vorrang haben dringende Änderungen, wie die Festbetragsfinanzierung mit Änderung der JULEICA. Im zweiten Verfahren (Überarbeitung des Förderverfahrens) werden u. a. Wege einer institutionellen Förderung erörtert.

Bedenken zu Kürzungen in der Jugendarbeit vor Ort möchte sie entkräften. Ziel sei die Stärkung der Jugendarbeit.

### **TOP 18.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)**

---

**Frau Dr. Wolfram** trägt vor, dass die **Novelle des SächsKitaG** zum 01.06.2023 verabschiedet wurde. Grundsätzlich beinhaltet diese eine Verbesserung des Personalschlüssels, eine gestärkte Kindertagespflege sowie eine Schärfung des Bildungsauftrages. Die unter RevoSax ausgewiesene Version des Gesetzes hat seine Richtigkeit. Die Änderungen zum Landeszuschuss in § 18 Abs. 1 Satz 4 mit Wirkung zum 01.01.2023 sind eingepflegt. Die aktuelle Version des Gesetzes tritt am 01.08.2023 in Kraft. Erst dann werden auch die anderen Änderungen eingepflegt.

Bezugnehmend auf die Drucksache (Drs.) -Nr.: 7/13571 **Der Entschließungsantrag der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zu Drs. 7/13483 Thema: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Bildung zum**

»**Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen**« wurde ein Schreiben des SMK mit zahlreichen Bitten an den LJHA sowie das LJA am Vortag unterzeichnet. (NACHTRAG: Posteingang des Schreibens im LJA am 29.06.2023 - siehe Anlage).

Das **Handlungs- und Finanzierungskonzept** und der **Vertrag zur Ausgestaltung der Mittel zum »Gute-Kita-Gesetz II«** wurden durch das Kabinett genehmigt, durch Staatsminister Piwarz unterzeichnet und auf den Weg zum Bund gebracht. Dazu wurde parallel die **Richtlinie KiTa- Qualitäts- und –Teilhabeverbesserung (FRL KiTaQuTVerb)** überarbeitet. Ihr Dank gilt dem KSV. Entsprechende Formulare sind schon erstellt bzw. angepasst. Voraussichtlich wird die FRL über ein Umlaufverfahren im Kabinett spätestens Ende Juli 2023 beschlossen werden.

In Vorbereitung des anschließenden Kita-Qualitätsentwicklungsgesetzes ab 01.01.2025 sollte am Dienstag ein Bericht der entsprechenden Arbeitsgruppe revidiert werden. Dieser wurde auf Ende des Jahres verlängert, was durchaus ein Inkrafttreten des Gesetzes in Frage stellen könnte.

**Herr Schellenberger** weist auf ein rechtliches Problem bei fehlender Umsetzung des verbesserten Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2023 hin.

### **TOP 18.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

---

**Frau Auerbach** informiert, dass die im Vorfeld der heutigen Sitzung von Frau Miebach-Stiens eingereichten Fragen erst in der nächsten Sitzung - gemeinsam mit dem SMS - vollumfänglich beantwortet werden können.

In Bezug auf § 44 der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) »Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen« bittet **Frau Kuhfuß** um Verhandlung von Ausnahmen, um Träger vor zu großen Vorleistungen zu schützen.

### **TOP 19 Anfragen/Sonstiges**

---

**Frau Kuhfuß** gibt ihr Ausscheiden aus dem LJHA bekannt und dankt für die Zusammenarbeit. Herr Markus Scholz wird ihre Nachfolge übernehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Mann beendet die 13. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:38 Uhr mit Verweis auf die nächste Sitzung am 28.09.2023 im Chemnitzer Hof.

Für das Protokoll:

*gez. Beatrice Unger*  
Protokollantin

*gez. Hartmut Mann*  
stellv. Vorsitzender des LJHA